

# Anlage besonderer Spendenabzug 2010

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C
- zum Körperschaftsteuerbescheid

Finanzamt
Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Zeile	<b>Höchstbeträge für den Spendenabzug:</b> <b>(Höchstbeträge A bis C für vortragsfähige Großspenden nach der Rechtslage 2006; Höchstbeträge D und E für Rechtslage ab 2007)</b>			
1	Höchstbetrag A: Zuwendungen an Stiftungen - Festgrenze	=	20 450	€
2	Höchstbetrag B: 10 % des Betrags lt. Zeile 54 des Vordrucks KSt 1 A oder lt. Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 B oder lt. Zeile 38 des Vordrucks KSt 1 C	=		€
3	Höchstbetrag C: 2 % der Umsätze, Löhne und Gehälter	=		€
4	Höchstbetrag D: 20 % des Betrages lt. Zeile 54 des Vordrucks KSt 1 A oder lt. Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 B oder lt. Zeile 38 des Vordrucks KSt 1 C	=		€
5	Höchstbetrag E: 4 % der Umsätze, Löhne und Gehälter	=		€
<b>A. Berechnung der abziehbaren Zuwendungen</b>				
<b>I. Abzug des Großspendenvortrags</b>				
6	Zum 31. 12. 2009 festgestellter verbleibender Großspendenvortrag (Spalte 1: Großspenden an Stiftungen; Spalte 2: übrige Großspenden)	EUR 1	EUR 2	EUR 3
7	Betrag lt. Zeile 6 Spalte 1, höchstens Höchstbetrag A (abzuziehen in Spalte 1, einzutragen in Spalte 4)	-		
8	Zwischensumme			
9	Maßgeblicher Höchstbetrag (höherer Betrag aus Zeile 2 und Zeile 3), aufzuteilen in der Reihenfolge: Spalte 2, Spalte 1 (jeweils höchstens Betrag lt. Zeile 8); Summe eintragen in Spalte 4			+
10 frei	<b>II. Abzug von Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG</b>			
11	Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG zum 31. 12. 2009			
11a	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)			-
12	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf diese nach § 12 Abs. 3 bzw. § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG			+
13	Dazu: Im Kalenderjahr 2010 bzw. im Wirtschaftsjahr 2009/2010 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO			+
14	Zwischensumme			
15	Maßgeblicher Höchstbetrag (höherer Betrag aus Zeile 4 und Zeile 5)			
16	Abzüglich Betrag lt. Zeile 9 Spalte 4	-		
17	Verbleibender Höchstbetrag			
17a			Übertrag	

Zeile		EUR 3	EUR 4
17a	Übertrag		
18	Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 KStG abziehbare Zuwendungen (niedrigerer Betrag aus Zeile 14 und Zeile 17; abzuziehen in Spalte 3, einzutragen in Spalte 4) . . . . .	-	+
19 und 20 frei	Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG zum 31. 12. 2010 (Übertrag nach Zeile 102 des Vordrucks KSt 1 A, Zeile 91 des Vordrucks KSt 1 B bzw. Zeile 78 des Vordrucks KSt 1 C) . . . . .		
21	Im Veranlagungszeitraum 2010 insgesamt abziehbare Zuwendungen (Summe der Beträge lt. Zeilen 7, 9 und 18, jeweils Spalte 4; Übertrag nach Zeile 54b des Vordrucks KSt 1 A, Zeile 52b des Vordrucks KSt 1 B bzw. Zeile 42b des Vordrucks KSt 1 C) . . . . .		15.10
22			

**B. Entwicklung der Großspendenvorträge**

	EUR 2004	EUR 2005	EUR 2006	EUR 2007	EUR 2008
23	Zum 31. 12. 2009 festgestellter verbleibender Großspendenvortrag <b>(ohne Zuwendungen an Stiftungen)</b> . . . . .				
24	-	-	-	-	-
25	Zum 31. 12. 2010 verbleibender Großspendenvortrag <b>(ohne Zuwendungen an Stiftungen)</b> . . . . .				
	EUR 2004	EUR 2005	EUR 2006	EUR 2007	EUR 2008
26	Zum 31. 12. 2009 festgestellter verbleibender Großspendenvortrag aus Zuwendungen an <b>Stiftungen</b> . . . . .				
27	-	-	-	-	-
28	Zum 31. 12. 2010 verbleibender Großspendenvortrag aus Zuwendungen an <b>Stiftungen</b> . . . . .				